

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2025-083
Gesuchstellerin: Markus Schmidt, Magdenerstrasse 22, 4310
Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Magdenerstrasse 22
Parzelle-Nr.: 1869

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Stückholzfeuerung und Abgasanlage
Masse: Kamin 50 cm über den Dachfirst geführt

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 22. August 2025 bis 22. September 2025